



Völklingen, den 31.08.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

ich darf euch und Sie recht herzlich zum neuen Schuljahr 2021-22 begrüßen und hoffe, dass alle nach dem anstrengenden und schwierigen letzten Schuljahr wieder gut erholt in das neue Schuljahr starten. Leider steht auch das neue Schuljahr unter dem Einfluss von Corona. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, dem gesamten Kollegium und den weiteren Mitgliedern der Schulgemeinschaft für die gute Zusammenarbeit im letzten Schuljahr. Nur durch dieses Miteinander war es möglich, die besondere Situation zu meistern. Dieses Miteinander wird auch in diesem Schuljahr erforderlich sein!

Am Anfang eines Schuljahres stehen immer personelle Veränderungen an. Nicht mehr dem Kollegium des MLK gehören Herr Stefan Willeke, Frau Birgit Molz, Frau Carolin de Marino und Herr Gian-Luca Carello an.

Neu im Kollegium sind Frau Christine Kreis (Deutsch und Politik), Frau Laura Göttert (Englisch und Erdkunde), Frau Hannah Heimann (Englisch und Erdkunde) und Herr Andreas Moßmann (Mathematik und Chemie). Herzlich willkommen am MLK!

Bedanken möchte ich mich bei allen, die in den Ferien an der Planung des neuen Schuljahres und der Umsetzung des Programms „Aufholen nach Corona“ beteiligt waren!

Die ersten beiden Schulwochen im Schuljahr 2021/22 gelten als „Schutzwochen“. Dazu ist vorgesehen, dass zweimal pro Woche in allen Schulen verpflichtende Antigen-Schnelltests zum Nachweis von SARS-CoV-2 stattfinden. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und das weitere Schulpersonal beobachtete Selbsttests durchführen.

Eine Ausnahme gilt wie bisher für vollständig geimpfte und genesene Personen mit gültigem Nachweis sowie für Personen, die eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, dass sie nicht geimpft werden dürfen. Wie bisher wird es möglich sein, statt an den Testungen in der Schule teilzunehmen, einen anderweitigen gültigen Nachweis vorzulegen. Auch besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht abgemeldet werden können, wenn sie ihrer Testpflicht nicht nachkommen wollen.

Besteht bei einer Schülerin oder einem Schüler das Risiko einer schweren Erkrankung bzw. lebt der Schüler / die Schülerin mit einer vulnerablen Person in einem Haushalt, dann ist eine Befreiung vom Präsenzunterricht nach wie vor möglich.

Im Falle der Befreiung von der Präsenzpflcht erfüllt dieser Schüler / diese Schülerin seine / ihre Schulpflicht durch die Wahrnehmung der häuslichen Lernangebote durch die Schule im Lernen von zuhause, das dem Präsenzunterricht gleichsteht.

Die Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests ist in diesem Falle notwendig. Dieses neue Attest gilt dann für maximal zwei Monate und muss regelmäßig erneuert werden.

In den nächsten Tagen wird der Terminplan für das Schuljahr 2021-22 veröffentlicht. Ich möchte darauf hinweisen, dass Änderungen dieses Planes jederzeit - auch aufgrund einer veränderten Pandemiesituation - möglich sind.

Vorab weise ich auf den Termin für die in den Klassenstufen 5, 8 und 11 durchzuführenden Wahlelternabende hin. Diese Elternabende finden bereits am Donnerstag, 09. September 2021, statt. Genauere Informationen erhalten die betreffenden Klassenstufen über die Ranzenpost.

Ich wünsche uns allen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Freundliche Grüße

Dirk Kleemann, Schulleiter